

Haftpflichtversicherung ACSI Club ID

Deckung, Ausschluss, Konditionen und Selbstbeteiligung
Oktober 2011

Deckung:

Sie und Ihre Mitreisenden (bis max. 11 Personen) haben eine Deckung bis € 2.500.000,- pro Vorfall. Nicht nur auf einem Campingplatz, sondern auch bei einem Aufenthalt in einer Mietunterkunft oder Hotel. Zusätzlich sind Sie noch rechtsschutzversichert bei verursachten Schäden wie bspw. durch Windsurfen oder dem Gebrauch eines nichtmotorisierten Bootes (kürzer als 5 Meter) mit einem Höchstbetrag von € 100.000,-.

Die Deckung unserer Versicherung gilt weltweit mit Ausnahme von USA und Kanada (sowie den Gebieten, die juristisch hierunter fallen).

Die Laufzeit der Versicherung entspricht der Gültigkeit der ACSI Club ID (also bis Ablaufdatum).

Ausschluß:

Nicht abgedeckt sind unter anderem Schäden, die direkt oder indirekt verursacht wurden durch:

- Boote, Fahr- oder Flugzeuge (zum Beispiel ein Auto oder Reisemobil) oder durch Arbeiten daran an Bord, ausgenommen Surfbretter und nichtmotorbetriebene Fahrzeuge, die kürzer als 5 Meter sind (siehe Deckung)
- Speise- und Getränkevergiftung oder Vorhandensein von fremden oder Schadstoffen in Speisen und Getränken
- Umweltverschmutzung
- Großveranstaltungen bei denen Eintritt erhoben wird
- Kein Ersatz bei Personenkörperschäden infolge oder während der Beschäftigung durch den Versicherten, wenn mit ihm ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis besteht
- Schaden an unbeweglichen Gütern, die im Eigentum, bewohnt oder anvertraut, in Obhut oder Verwaltung eines Versicherten stehen
- Nicht abgedeckt sind durch ACSI Club ID-Inhaber oder einem dessen Mitversicherten, böswillig herbeigeführte Schäden wie.:
- Schäden an Boden und Gewächsen durch Zertrampeln oder Aufstellen von Zelten
- Unachtsame Abfallentsorgung
- Schaden an unterirdischen Wasser-, Gas-, oder Stromleitungen oder Kabel
- Zur vollständigen Deckungsübersicht und den dazugehörigen Bedingungen weisen wir Sie an die [Vorschriften](#).

Konditionen:

Unsere Versicherung bietet keine Deckung bei Verlust oder Schaden, der im Augenblick des Schadens oder Verlustes hervortritt, durch eine andere Versicherung oder andere Versicherungen (AVP) gedeckt ist oder abgedeckt hätte sein müssen, wenn diese Versicherung nicht abgeschlossen war.

Selbstbeteiligung: Für alle Schäden gilt eine Eigenbeteiligung von € 100,-.